

## **Bericht der Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden (SAB) zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028**

### **Bericht an den Einwohnerrat**

---

Die Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden (SAB) hat an ihren Sitzungen vom 14. August 2024 und 17. Oktober 2024 den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) in den Bereichen Generalsekretariat, Verwaltungsleitung, Finanz- und Rechnungswesen sowie Hochbau und Immobilien behandelt. Sie bedankt sich bei der Gemeindepräsidentin C. Kaufmann, Gemeinderat P. Huber und den Herren P. Breitenstein, J. van der Meer und R. Hammer für die aufschlussreichen Unterlagen sowie die kompetente und transparente Beantwortung der gestellten Fragen. Lobenswert ist die Ehrlichkeit im Umgang mit noch offenen Punkten sowie die offene und transparente Gesprächskultur.

**Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen geht immer mehr auf.** Gegenüber der Vorjahresprognose hat sich die Situation stark verschlechtert. Die Kürzung des Budgets um 4 Mio. Franken, gut zwei Prozent des Gesamtbudgets, erachtet die Sachkommission als richtig. Gespannt ist die Sachkommission auf das im Frühling geplante **Paket der finanzpolitischen Massnahmen**.

Ein hoher Anteil des vorliegenden Defizits ist das Ergebnis von Entscheiden vor allem aus dem Grossen Rat, u. a. Mehrkosten von 4,6 Mio. Franken im Bereich Schulen, Familien und frühe Kindheit. Da die Entscheide bei der Erstellung des Budgets noch hängig waren, konnten diese Mehrkosten noch nicht budgetiert werden. Die demographische Entwicklung zeigt ihre Folgen. Die Kinderzahlen sind stark steigend und mit entsprechenden Kostenfolgen verbunden – man ist hier sozusagen Opfer des eigenen Erfolgs. Auch die in den letzten Jahren kommunal und kantonally beschlossenen Steuersenkungen führten zu einer Lücke von 13,5 Mio. Franken.

Der **innerkantonale Finanzausgleich** ist ein komplexes Gebilde, bei welchem das Ressourcenpotenzial und der Lastenausgleich berücksichtigt werden. An städtische Zentrums-lasten bezahlt Riehen; beim Ressourcenausgleich hingegen bekommt Riehen einen Ausgleich, dies aufgrund der geringen Anzahl juristischer Personen. Dieser Ausgleich ist auf Seite 12 des AFP aufgeführt. Mehrkosten, welche in Riehen aufgrund kantonaler Beschlüsse anfallen, werden in zukünftige Verhandlungen mit Basel-Stadt eingebracht. Ein automatischer Ausgleich erfolgt aber nur bei asymmetrischen Verschiebungen.



## **Investitionen**

Aufgrund der Erfahrungen, dass Investitionen häufig nicht im budgetierten Umfang umgesetzt werden, z. B. aufgrund von Verzögerungen bei Bewilligungen, Handwerkern etc., erfolgte eine moderate Kürzung des Investitionskredits um rund 3,5 Mio. Franken. Zu beachten ist, dass dies nur ein Aufschub und nicht eine Aufhebung der Kosten ist. Die Investitionen bleiben in den kommenden Jahren auf einem hohen Niveau. Für die Werterhaltung der Infrastruktur sowie die Bereitstellung des notwendigen zusätzlichen Schulraums sind sie unabdingbar.

## **Enge Anbindung der IT-Infrastruktur an den Kanton**

Die Vorteile einer engen Anbindung der IT-Infrastruktur ergeben sich durch die Standardisierung der Systeme: Es müssen keine teuren Eigenentwicklungen gemacht und die IT-Infrastruktur (Hardware und Serverinfrastruktur) muss nicht selbst beschafft werden. Hingegen fallen mit der Teilnahme an Connect 365 Lizenzkosten und Gerätemieten an. Der First-Level-Support sowie die Koordination mit der IT BS werden gewährleistet. Da künftig keine eigene Hardware und Serverinfrastruktur beschafft werden muss, wurde der Betrag bei nicht aktivierbaren Anlagen entsprechend reduziert.

## **Personalaufwand**

Für externe Unterstützung von Rekrutierungen, z. B. für Personalvermittlungen und Assessments, wird ein Betrag von TCHF 300 eingesetzt. Aus Sicht der Sachkommission ist dieser Mehraufwand für eine nachhaltige Stellenbesetzung nachvollziehbar. Der erhöhte Aufwand steht auch im Zusammenhang mit den Nachfolgeplanungen von Schlüsselstellen, wo mehrere Pensionierungen anstehen. Die Sachkommission begrüsst, dass jede unbefristete und auch befristete Stelle durch den Gemeinderat bewilligt werden muss. Trotzdem bestehen Bedenken, dass anfänglich befristete Stellen doch beibehalten werden. Eine Überprüfung, in welchem Umfang eine Aufgabe nötig ist, ist aus Sicht der Sachkommission aufgrund der fehlenden Betriebssicht sehr schwierig zu beurteilen. Unterstützenswert ist, dass die Verwaltung auf personelle Kontinuität durch Nachfolgeregelungen achtet und auf eine gute Weiterbildung bei den Mitarbeitenden setzt.

## **Generalsekretariat**

Die Abweichung im Bereich Generalsekretariat ist einmalig und erfolgt aufgrund der Gesamterneuerungswahlen und der Vorbereitungen für den Legislaturwechsel.

## **Finanzen und Rechnungswesen**

Die Sachkommission stellte sich die Frage: «Soll der Steuerfuss aufgrund des massiven strukturellen Defizits angepasst werden?» Angesichts des aktuellen Vermögens von rund 50 Mio. Franken ist der Druck noch nicht zu gross, deshalb ist die Empfehlung eher, den Steuerfuss stabil zu halten. Die prognostizierten Defizite resultieren, weil das Ausgabenwachstum die ebenfalls wachsenden Einnahmen übersteigen wird. Ein erster Lösungsansatz für das Ausgabenproblem soll nicht zuerst bei der Einnahmeseite gesucht werden. Deshalb wurde als Sofortmassnahme das Budget um 4 Mio. Franken gekürzt sowie bis



Seite 3

Frühling 2025 ein Paket finanzpolitischer Massnahmen in Auftrag gegeben, um so die Ausgaben in den Griff zu bekommen. Ob dies ausreicht, um das Defizit mittelfristig unter Kontrolle zu bringen, ist zu hoffen. Prüfwert wäre z. B., im Bereich Gebühren moderate Anpassungen vorzunehmen. Dies im Bewusstsein, dass diese Einnahmen verhältnismässig gering ausfallen würden.

### **Résumé**

Zum Teil wurde bemängelt, dass die Formulierungen bei den Zielsetzungen und Massnahmen im AFP nicht ausreichend greifbar sind, konkrete Informationen fehlen oder ein Verweis auf die folgenden Jahresberichte folgte. Bei den Massnahmen soll darauf geachtet werden, dass diese auch mit konkreten Zeitangaben besser formuliert werden. Die Sachkommission erachtet es als schwierig, einen Vergleich zwischen dem letztjährigen AFP und dem diesjährigen zu machen. Dass zum Teil grosse Auslagen fremdbestimmt und deshalb nicht steuerbar sind, erachtet die Sachkommission als problematisch. Die Sachkommission anerkennt die grosse Leistung der Verwaltung und dankt ihr dafür. Der AFP ist für die Politik und die Öffentlichkeit wichtig und soll keine Pflichtübung für die Verwaltung sein.

Die Sachkommission empfiehlt, die entsprechenden Kredite zu bewilligen. Innerhalb der Sachkommission waren diese unumstritten. Das Funktionieren der Gemeindeverwaltung, die politischen Abläufe und die interne und externe Kommunikation müssen sichergestellt werden. Ebenso sind die Investitionen in die Liegenschaften notwendig. Diese Zielsetzungen sind mit diesem Budget erreichbar. Seitens der Sachkommission wird kein zusätzlicher Antrag zum AFP gestellt.

### **Antrag der Kommission**

Die Sachkommission SAB empfiehlt dem Einwohnerrat für das Budgetjahr 2025 die Budgetkredite für die nachfolgenden Bereiche zu bewilligen.

1.1 Generalsekretariat in der Höhe von	CHF - 5'315'749.-
1.2 Verwaltungsleitung in der Höhe von	CHF - 7'616'844.-
1.3 Finanz- und Rechnungswesen, Steuern in der Höhe von	CHF - 2'522'024.-
1.4 Hochbau und Immobilien in der Höhe von	CHF -11'802'132.-
1.5 Facility Services in der Höhe von	CHF - 2'124'177.-

Riehen, 26.11.2024

Im Namen der Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden

Priska Keller, Präsidentin